

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Ilona Wiederer

Erstellungsdatum: 28.06.2023

Bauantrag wegen Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit Kartoffellager, Fl.-Nr. 575/1 Gemarkung Feldkirchen

I. Vortrag

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit Kartoffellager. Das Grundstück Fl.-Nr. 575/1 liegt im Außenbereich. Das Vorhaben ist somit nach § 35 BauGB zu prüfen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Die Prüfung der Privilegierung und erforderliche Zustimmung erfolgt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und wird vom LRA München eingeholt.

Folgendes ist geplant:

Grundstücksgröße:	20.726 m ²
Grundfläche GR:	1.056 m ²
Geschossfläche GF:	1.056 m ²
Gewerbl. Nutzfläche:	997,90 m ²
Wh:	6,74 m
Firsthöhe:	9,38 m
SD, Dn 14°	

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Waldfläche vorgesehen, wird aber in der Realität bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung ist über die Weißenfelder Straße und einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg gesichert. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Das Vorhaben ist somit im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit Kartoffellager auf dem Grundstück Fl.-Nr. 575/1 der Gemarkung Feldkirchen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Privilegierung erteilt.